

---

## **Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Rostock**

Veröffentlicht am: 10.04.2019, 13:56

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Rostock

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhafte Operation nach trimalleolärer OSG-Luxationsfraktur links, LG Rostock, Az.: 10 O 640/16

Chronologie:

Die Klägerin erlitt in 2013 einen Arbeitsunfall, wobei sie sich eine Sprunggelenksluxationsfraktur zuzog. Sie stellte sich bei den Beklagten vor, die die Fraktur operativ mittels Fixateur externe behandelten. Eine Revisionsoperation war erforderlich. Postoperativ angefertigte Röntgenbilder zeigten einen zunehmenden Korrekturverlust, die eine erneute Operation erforderten. Auch lange Zeit später litt die Patientin unter starken Schmerzen im Sprunggelenk und Bewegungseinschränkungen.

Verfahren:

Das Landgericht Rostock hat den Vorfall mittels eines fachorthopädischen Gutachtens hinterfragen lassen. Der befasste Gutachter war der Auffassung, dass die Osteosynthese der Fibula nicht ordnungsgemäß vorgenommen wurde, woraufhin das Gericht den Parteien zu einem Vergleich im deutlich vierstelligen Eurobereich anriet, den diese akzeptierten.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Auch in dieser Sache war der Versicherer der Beklagten leider nicht bereit gewesen, vorgerichtlich zu regulieren, so dass die gerichtliche Inanspruchnahme erforderlich wurde. Dieses Vorgehen hatte nunmehr für die Geschädigte Erfolg, stellt der sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel. C. Mahr LLM klar.

## Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM  
Kanzleiihaber

### **Ciper & Coll.**

ku damm 217  
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

### **Firmenportrait**

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>